

## Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne über den Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Feststellung des Gesamtabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2016 und der Entlastung des Oberbürgermeisters .....	2
Öffentliche Zahlungserinnerung.....	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Adler Handel u. Immobilienmanagement GmbH.....	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für NH Industrieservice .....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Timo Riepelmeier .....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Osagie Edna Happy.....	5
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Ionut-Vasil Sorea.....	5
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Andrei Baltescu .....	6

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne über den Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Herne zum 31.12.2016 und der Entlastung des Oberbürgermeisters**

### **1. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters**

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW erfolgte die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Herne durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 14.12.2017 hat dieser dem Gesamtabchluss der Stadt Herne zum 31.12.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Herne hat daraufhin in seiner Sitzung am 27.02.2018 folgendes beschlossen:

Der Rat der Stadt

- a) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Herne zum 31.12.2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung (vgl. den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht) zur Kenntnis.
- b) beschließt, den Gesamtabchluss der Stadt Herne zum 31.12.2016 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung festzustellen (§ 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
- c) beschließt, dem Oberbürgermeister bezüglich des Gesamtabchlusses der Stadt Herne zum 31.12.2016 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

### **2. Bekanntmachung**

Der Gesamtabchluss der Stadt Herne zum 31.12.2016 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben.

Der Gesamtabchluss der Stadt Herne zum 31.12.2016 liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Dienststelle Verwaltungsgebäude, Freiligrathstr. 12, 44623 Herne, Zimmer 425 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsicht kann von montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr erfolgen.

Herne, den 12.06.2018

Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister

## **Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Juli 2018 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 29.6.2018

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Adler Handel u. Immobilienmanagement GmbH**

Für Adler Handel u. Immobilien Management GmbH, letzte bekannte Anschrift: Nordring 85, 44787 Bochum, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

#### **Mahnungen vom 08.06.2018**

<b>Vertragsgegenstandsnummern</b>	<b>50005000110028380007</b>
	<b>50005000110028380025</b>
	<b>50005000110028380026</b>
	<b>50005000110028380033</b>
	<b>50005000110028380034</b>
	<b>50005000110028380036</b>
	<b>50005000110028380037</b>
	<b>50005000110028380049</b>

Die Mahnungen können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27. Juni 2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für NH Industrieservice**

Für NH Industrieservice UG (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift: Mont-Cenis-Str. 28a , 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 508, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 08.06.2018  
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012044852**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.06.2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Timo Riepelmeier**

Für Timo Riepelmeier, letzte bekannte Anschrift Buschkampstr. 20, 44625 Herne, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Mahnungen vom 08.06.2018  
Vertragsgegenstandsnummern 5010900019212335 und 5018400046300963**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 22.06.2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Osagie Edna Happy**

Für Osagie Edna Happy, letzte bekannte Anschrift: Ackerstr. 10, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 08.06.2018**

**Vertragsgegenstandsnummer 5254100018081466**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 22.06.2018

**Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Ionut-Vasil Sorea**

Für Ionut-Vasil Sorea, letzte bekannte Anschrift: Eckardtstr. 59, 58453 Witten, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26 , folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 21.06.2018, Aktenzeichen 44/1 San AV 24/2018**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.06.2018

**Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG  
für Andrei Baltescu**

Für Herrn Andrei Baltescu, Gerther Str. 33, 44627 Herne  
liegt bei der Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport,  
Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 114, folgendes Schriftstück vor:

**Bescheid vom 29.05.2018, Aktenzeichen 76971382/A1D/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten  
Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Herne, 19.06.2018

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Mo., Di., Do. 13.30 – 15.30 Uhr